



II - Tiefbau

Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.04.2021

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	22.04.2021	Kenntnisnahme

Mit Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.04.2021 (s. Anlage) wird die Verwaltung um Beantwortung von Fragen im Zusammenhang mit dem Spielplatzkonzept gebeten.

Nachfolgend die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Fragen:

1. Wie ist der weitere Zeitplan mit Terminen und Meilensteinen für die Fertigstellung des Spielplatzkonzeptes? Dem bisherigen Ablauf fehlen Termine. Ist aktuell das Jugendparlament / der Inklusionsbeirat nochmals einbezogen worden? Gibt es eine Abstimmung mit den Bürgervereinen?

Das Jugendparlament befindet sich seit längerem in einer nicht-aktiven Phase; die wenigen noch verbliebenen Mitglieder*innen sind dem Jugendalter bereits erwachsen.

Seit dem 01.03.2021 ist im Jugendamt die Stelle einer Jugendhilfeplanerin besetzt und der Wiederaufbau des Jugendparlamentes wird angestrebt. Sobald dies erfolgt ist, wird mit selbigem seitens der Tiefbauabteilung eine enge Zusammenarbeit zum Thema Spielplätze organisiert.

Der Inklusionsbeirat wurde zu den Spielplatzbegehungen eingeladen, eine Teilnahme hat leider nicht stattgefunden. Durch eine Online-Schulung zum Thema „Inklusion auf Spielplätzen“, an der für den Inklusionsbeirat auch Frau Lamsfuß und Frau Raczkowiak teilgenommen haben, konnten viele neue Betrachtungsmöglichkeiten kennengelernt werden.

Aufgrund der noch geltenden Kontaktbeschränkungen wurde in Abstimmung mit dem Inklusionsbeirat von einer Terminierung von Ortsterminen vor dem 18.04.2021 abgesehen. Momentan läuft die interne Terminabstimmung im Inklusionsbeirat. Sobald solche Termine umsetzbar sind, sollen exemplarisch 4 - 5 Spielplätze im Stadtgebiet gemeinsam von Inklusionsbeirat und Tiefbauabteilung bewertet und in die Priorisierung der zukünftigen Maßnahmen auf den Spielplätzen im Spielplatzkonzept eingearbeitet werden.

Die Vorstellung des Konzeptes mit der Zusammenstellung der für die nächsten Jahre vorgeschlagenen Maßnahmen und der dazugehörigen Kostenschätzungen wird zur Beschlussfassung für den Bauausschuss am 26.08.2021 angestrebt.

Die Bürgervereine waren zum größten Teil bei den Spielplatzbegehungen anwesend, zudem steht die Tiefbauabteilung diesen bei allen Fragen und Anregungen

als Ansprechpartner zur Verfügung, was bisher gut angenommen wird. Eine Abstimmung erfolgt bei allen notwendigen Maßnahmen auf den Spielplätzen.

2. Wie wird mit den Spielplätzen auf Schulhöfen u. a. auch wegen versicherungstechnischen Fragen verfahren?

Bis auf den Schulhof der GGS Mühlenberg sowie einen Teil des Schulhofes der Hermann-Voss-Realschule stehen die Schulhöfe der Wipperfürther Schulen der Allgemeinheit außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten als öffentliche Spielflächen zur Verfügung. Aus versicherungstechnischer Sicht bestehen keine Unterschiede zu anderen öffentlichen städtischen Spielplätzen. Zuständige Versicherung im möglichen Schadensfall ist der Gemeinde Versicherungsverband (GVV). Ebenfalls bestehen keine Unterschiede hinsichtlich Anforderungen zu Kontrolle und Wartung der Geräte.

3. Nach welchen Kriterien z.B. Anzahl Kinder in der Umgebung, baulicher Zustand etc. kommt ein Spielplatz in den Genuss investiver, städtischer Mittel?

Im Zuge der Erstellung des Spielplatzkonzeptes erfolgen u. a. Erhebungen über die im Einzugsbereich lebenden Kinder, um bedarfsgerechte Angebote planen und bereitstellen zu können. Hieran orientieren sich letztendlich auch die ggf. erforderlich werdenden Investitionen für die einzelnen Spielplätze. Die Verwaltung ist bemüht, Geräte, die aus Altersgründen abgebaut werden müssen, zeitnah zu ersetzen. Priorisiert werden müssen hierbei Spielplätze, auf denen mit dem Abbau eines Gerätes ein bedeutender Anteil an Spielmöglichkeiten verloren geht, weil dort nur wenige Geräte vorhanden sind.

4. Wie sieht die zeitliche Planung aus, nach der der Renovierungsbedarf einiger Spielplätze in den nächsten Jahren abgearbeitet werden soll? Ist eine räumliche Abstimmung vorgesehen, um nicht nahezu gleichzeitig enger zusammenliegende Spielplätze zeitweilig außer Betrieb zu nehmen?

Die Vorstellung der Zusammenstellung der für die nächsten Jahre vorgeschlagenen Maßnahmen und der dazugehörigen Kostenschätzungen ist für den Bauausschuss am 26.08.2021 angestrebt. Für die endgültige Bewertung steht noch die Beurteilung der inklusiven Merkmale in Zusammenarbeit von Inklusionsbeirat und Tiefbauabteilung aus. Um eine qualitativ hochwertige Betreuung und Umsetzung der (Bau-)Maßnahmen gewährleisten zu können, werden größere Umbaumaßnahmen allein schon aus personellen Gründen nicht parallel ausgeführt / geplant werden können.

Ziel war und ist, dass das von der Verwaltung erarbeitete Konzept auf politischer Ebene im Fachausschuss diskutiert und anschließend beschlossen wird. Somit sind die politischen Vertreter bei der Festlegung der weiteren Vorgehensweise im gesamten Prozess eingebunden.

5. Wie wird bürgerschaftliches Engagement z. B. bei der Anschaffung von Spielgeräten und der Gewinnung von Patenschaften von der Verwaltung unterstützt bzw. rekrutiert?

Es gibt Patenschaftsvereinbarungen mit diversen Bürgervereinen sowohl im Innenstadtbereich, als auch auf den Dörfern. Die Bürgervereine übernehmen die

wöchentlichen Sichtkontrollen und spenden oftmals zweckbezogen für die Anschaffung von Spielgeräten oder Aufenthaltsmobiliar. Seitens der Verwaltung wird bei Fragen und Problemen beraten und unterstützt. Für die Durchführung der Grünflächenpflege auf den Spielplätzen ist, sofern vom Verein gewünscht, eine Übernahme der Arbeiten über eine vertragliche Vereinbarung mit der Stadt nebst Aufwandsentschädigung möglich.

Für den neuen Spielplatz an der Fritz-Volbach-Straße haben bereits Gespräche mit den Anwohnern stattgefunden, in denen eine Patenschaftsübernahme thematisiert wurde. Nähere Abstimmungen sind nach Fertigstellung des Spielplatzes ab Sommer 2021 geplant.

Auch der neu gegründete Bürgerverein Felderhofer Kamp wurde auf die Übernahme einer Patenschaft angesprochen. Da zu diesem Zeitpunkt die Eintragung des Vereins noch nicht abgeschlossen war, konnten noch keine konkreteren Abstimmungen erfolgen.

6. Gibt / gab es Sponsoring für z.B. Spielplatzgeräte?

In den letzten Jahren wurden diverse Spielgeräte von Bürgervereinen, Fördervereinen der Schulen sowie örtlichen Unternehmen gesponsert.

7. Wie sind die Zuständigkeiten zwischen Grünflächenamt, Jugendamt und Bauhof aufgeteilt? Wer hat den Hut auf und ist letztendlich für die Spielplätze letztverantwortlich?

Die zuständige städtische Abteilung für Unterhaltung, Betrieb und Neuanschaffungen im Bereich Spielplätze ist die Tiefbauabteilung. Ebenfalls ist die Tiefbauabteilung für alle öffentlichen Spielplätze verkehrssicherungspflichtig.

Mit der Ausführung der Arbeiten für Pflege, Unterhaltung und Durchführung der vorgeschriebenen monatlichen Kontrollen wird der städtische Bauhof durch die Tiefbauabteilung beauftragt.

Die hierüber hinaus nach DIN EN 1176 vorgeschriebenen Jahresinspektionen erfolgen über externe Fachunternehmen.

Das Jugendamt betreut das Jugendparlament, das nach Wiederaufbau (s. Frage 1) in enger Zusammenarbeit mit der Tiefbauabteilung an regelmäßigen Begehungen der Spielplätze teilnimmt und bei Neugestaltungen oder größeren Maßnahmen in den Planungsprozess einbezogen wird.

Anlagen:

Anlage – Anfrage der SPD-Fraktion vom 10.04.2021